

Liebe Eltern,

herzlich willkommen beim Hebammenbereitschaftsdienst des Landkreises Cham!

Über unseren Hebammenbereitschaftsdienst haben Sie die Möglichkeit eine aufsuchende Wochenbettbetreuung durch freiberufliche Hebammen zu erhalten.

Den aktuellen Einsatzplan finden Sie auf der Homepage der Koordinierungsstelle Hebammenversorgung unter <https://www.landkreis-cham.de/gesundheits-soziales/jugend-familie/hebammenversorgung/>. Der Einsatzplan wurde anhand möglicher Kapazitäten mitwirkender freiberuflicher Hebammen erstellt und soll eine wöchentliche Hebammenversorgung für Sie und Ihr Kind sicherstellen. Da unsere Hebammen die Dienste zusätzlich zu Ihrer eigentlichen Hebammentätigkeit übernehmen, können voraussichtlich nicht alle Bereitschaftsdienste besetzt werden. Das ist auch der Grund, warum nicht immer ein und dieselbe Hebamme zu Ihnen kommen kann und warum die Betreuung nur bis ausschließlich 4 Wochen nach der Entbindung angeboten werden kann. Anhand des Einsatzplanes für Ihren Wohnbereich erkennen Sie, wann welche Hebamme zu welchen Zeiten Dienst hat.

Die diensthabende Bereitschaftshebamme nimmt am Vortag Ihres gebuchten Termins bis spätestens 20 Uhr Kontakt zu Ihnen auf und teilt Ihnen die ungefähre Ankunft bei Ihnen mit. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass es sich dabei um Richtzeiten handelt und Ihnen keine exakte Uhrzeit mitgeteilt werden kann, da nie absehbar ist wieviel Zeit jede einzelne Wochenbettbetreuung in Anspruch nimmt und möglicherweise eine lange Fahrzeit zwischen den Betreuungen liegt.

Beachten Sie auch, dass die Hebamme nur an den Tagen, an denen Sie Dienst hat zu Ihnen kommen kann. Eine weitere Betreuung durch diese Hebamme ist nicht möglich.

Sollten Sie vier Wochen nach Ihrer Entbindung weitere Hebammenhilfe benötigen, haben Sie die Möglichkeit einen Termin bei der Schwangeren- und Wochenbettambulanz der Chamer Beleghebammen unter Tel. 09971 409092 zu vereinbaren. Diese findet jeden Montag und jeden Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr statt.

Im Anhang dieses Schreibens ist ein Behandlungsvertrag der zwischen Ihnen und der diensthabenden Hebamme geschlossen werden muss angefügt. Jede einzelne Hebamme, die im Rahmen des Hebammenbereitschaftsdienstes des Landkreises Cham zu Ihnen kommt, wird also einen Vertrag mit Ihnen abschließen. Bitte drucken Sie diesen vorab aus, lesen Sie sich den Vertrag gut durch und händigen Sie den Vertrag unterschrieben der diensthabenden Hebamme aus. Der Vertrag wird nicht zwischen dem Landkreis Cham und Ihnen geschlossen, sondern zwischen der Hebamme und Ihnen.

Wenn Sie an Tagen ohne Hebammendienst Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an die Schwangeren- und Wochenbettambulanz der Chamer Beleghebammen, Ihren Frauenarzt/-ärztin oder Ihren Kinderarzt/-ärztin. In Notfällen suchen Sie bitte Ihre Entbindungsklinik oder eine Kinderklinik auf.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne telefonisch unter 09971 78-465 oder per Mail an [hebammen@lra.landkreis-cham.de](mailto:hebammen@lra.landkreis-cham.de) an die Koordinierungsstelle Hebammenversorgung des Landkreises Cham wenden.

WICHTIG:

Bitte beachten Sie das Corona-Schutzkonzept des Hebammenbereitschaftsdienstes des Landkreises Cham! Das Konzept wurde als Anlage angefügt!

Alles Gute für Sie und Ihr Kind wünscht Ihnen

Daniela Lemberger

**Koordinierungsstelle Hebammenversorgung  
des Landkreises Cham**